Kostenlose Mitgliedschaft in einer Mieterorganisation

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie haben Anspruch auf Hartz IV, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz?

Dann übernimmt normalerweise Ihre Leistungsstelle – das Jobcenter, das Sozialamt oder das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Ihre Miete und die Heizkosten.

Das Problem: Ihre Leistungsstelle übernimmt nur Kosten, die Ihr Vermieter auch tatsächlich verlangen darf. Und wenn es um Betriebskostenabrechnungen, Mieterhöhungen oder mögliche Mietminderungen – z. B. wegen Schimmel in der Wohnung – geht, wird es schnell kompliziert.

Die Lösung: Wenn Sie ein Problem mit Ihrer Miete bzw. Ihrem Vermieter haben, können Sie Mitglied in einer Berliner Mieterorganisation werden und sich beraten lassen. Das kostet Sie nichts. Die Kosten für die Mitgliedschaft übernimmt Ihre Leistungsstelle.

Wer bekommt eine kostenlose Mitgliedschaft?

Die Kosten für die Mitgliedschaft in einer Mieterorganisation werden übernommen, wenn Sie

- Hartz IV, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzt beziehen und
- konkreten Beratungsbedarf haben (z. B. im Zusammenhang mit einer Mieterhöhung, Betriebskostenabrechnung, Kündigung, Modernisierungsankündigung, Mietmängeln).

Welche Vorteile hat die Mitgliedschaft?

Sie bekommen Informationen zu Mietrecht und Wohnungspolitik sowie Beratung und Hilfe beim Schriftverkehr mit dem Vermieter. Nach einer Wartezeit vertritt die Mieterorganisation Sie auch vor Gericht – allerdings nur bei Streitigkeiten, die bei Beginn der Mitgliedschaft noch nicht bekannt waren.

Was muss ich tun?

Wenn Sie Beratung brauchen, beantragen Sie bei Ihrer Leistungsstelle, dass diese Ihren Mitgliedsbeitrag bei einer Mieterorganisation übernimmt. Wenn die Leistungsstelle Ihren



Beratungsbedarf bestätigt, erhalten Sie eine Kostenübernahmebescheinigung, mit der Sie Mitglied werden und sich beraten lassen können. Sollten Sie schon Mitglied in einer Mieterorganisation sein, können Sie bei konkretem Beratungsbedarf die Übernahme der Kosten für die Mitgliedschaft auch nachträglich beantragen.

Für welche Mieterorganisationen gilt die Kostenübernahme?

Eine Liste der Mieterorganisationen, mit denen das Land Berlin eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat, finden Sie im Internet unter **berlin.de/sen/soziales/dokumente**.



Was muss ich nach der Beratung tun?

Teilen Sie bitte Ihrer Leistungsstelle das Ergebnis der Beratung mit. Beispiel: Die Mieterorganisation hat ihr O.K. für Ihre Betriebskostenabrechnung und eine damit einhergehende Forderung Ihres Vermieters gegeben. Darüber müssen Sie Ihre Leistungsstelle informieren, damit diese die Kosten übernimmt und keine Mietschulden entstehen.

Achtung: Umgekehrt müssen Sie Geld, welches Sie vom Vermieter wiederbekommen, an Ihre Leistungsstelle zurückzahlen.

Warum muss ich eine Erklärung zum Datenschutz unterschreiben?

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass bestimmte Daten durch die Mieterorganisation erhoben und anonymisiert zur Auswertung an das Land Berlin weitergegeben werden.

Hinweis: Das Land Berlin erhält keinerlei Informationen über Ihren konkreten Einzelfall. Das Land Berlin möchte aber wissen, welche Probleme mit Vermietern es gibt, welche Kosten durch die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen entstehen und welche Einsparungen sich ergeben, wenn sich bei Beratungen herausstellt, dass Vermieter zu viel gefordert haben.